

Wahlbekanntmachung

1. In der Zeit vom **11. Dezember bis 15. Dezember 2023** findet die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Aukrug statt.

Gewählt werden kann im Familienzentrum der Gemeinde Aukrug, Ziegeleiweg 13, 24613 Aukrug in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Weiter kann in der Zeit von 17.00 – 20.00 Uhr beim Bürgermeister Joachim Rehder, Böker Stieg 31, 24613 Aukrug gewählt werden. Mit den Wahlunterlagen wird ein frankierter Rückumschlag übersandt, so dass auch eine postalische Wahl möglich ist.

2. Gleichzeitig fordere ich Sie auf, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen der Wahlleitung bis zum **22. Oktober 2023** schriftlich vorliegen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, die das 13. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten vor dem Beginn des Wahljahres mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aukrug gemeldet sind. Stichtag für das Wahlalter ist der Beginn der Amtszeit des Beirates (01. Dezember 2021).

Jeder Wahlvorschlag muss in lesbarer Form folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname der/des Vorgeschlagenen
- Anschrift
- Geburtsdatum

Mit dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung des/der Bewerbers/in eingereicht werden, dass diese/r mit dem Wahlvorschlag und dessen Veröffentlichung einverstanden ist. Nicht volljährige Bewerberinnen und Bewerber müssen das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter beibringen. Vordrucke hierfür erhalten Sie in der Amtsverwaltung oder beim Wahlleiter.

Wahlvorschläge können einreichen:

- Wahlberechtigte,
- die in der Gemeinde ansässigen Vereine, Organisationen und Gruppen, die Maßnahmen der Jugendarbeit in der Gemeinde durchführen,
- die in der Gemeinde ansässigen Wohlfahrtsorganisationen,
- die Religionsgemeinschaften sowie
- die Gemeindevertreter/innen.

Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus 10 Mitgliedern.

3. Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen, die das 11. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und zum Zeitpunkt der Erstellung des Wählerverzeichnisses in der Gemeinde Aukrug mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Stichtag für das Wahlalter ist der Beginn der Amtszeit des Beirates (01. Januar 2024). Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis kann in der Amtsverwaltung eingesehen werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Als Auszähltermin ist der **18. Dezember 2023, 16.00 Uhr**, im Bürgermeisterzimmer des Bürgerbüros Aukrug, Am Raiffeisenturm 2, 24613 Aukrug, festgesetzt.

Hohenwestedt, den 27.09.2023

gez.

Joachim Rehder
Wahlleiter